

doch einseitig. Sicher ist etwas Richtiges dran. Aber mir scheint, in der späten Königszeit ist vor allem eine bestimmte Verschiebung interessant. Die Sache, die mit „Israel“ als „Begriff“ (nicht als Bevölkerungsgruppe) gemeint war, entschwindet real immer mehr, tritt aber ideologisch-utopisch um so deutlicher hervor: bei den Propheten und in den Anfängen der deuteronomischen Literaturproduktion. Um dieses Phänomen zu fassen, müßte vermutlich eine kompliziertere soziologische und wissenssoziologische Begrifflichkeit eingesetzt werden, als D. sie in seinem Buch anwendet. Er bemerkt den Sachverhalt irgendwie, bekommt ihn aber nicht in den Griff, und so geht es bis ans Ende immer mehr um den Gegensatz von zwei Bevölkerungsgruppen, den Landjudäern und den Stadtjerusalemern. Das ist insofern etwas unpassend, als das Buch ja im Ansatz gerade nicht am Unterschied von Bevölkerungsgruppen, sondern von gesellschaftlichen Konzepten interessiert war. Doch trotz dieser vielen Fragen, die das Buch auslöst, halte ich es für eine sehr beherzigenswerte Zusammenfassung eines bestimmten Forschungsstands.

Leider fällt die Reihe SBS bei diesem Band in ihrer Zitationstechnik, die stets sehr praktisch war, in die editorische Steinzeit zurück. Jeder Titel wird nur einmal voll zitiert, dann stets stark abgekürzt, aber ohne jede Hilfe, um zur vollen Zitation hinzufinden (sei es durch ein alphabetisches Verzeichnis, sei es durch Rückverweis auf den Ort der ersten Zitation). Was man sich dabei wohl gedacht hat? Derartige Zitationstechniken konnte man sich im vorigen Jahrhundert erlauben, als die Literatur noch überschaubar war und jeder Kenner auch bei abgekürztem Titel sofort wußte, was gemeint war. Allerdings war das damals bei den Schreibern und ihrem Publikum auch das Signal einer gewissen elitären Arroganz. Ein störender Druckfehler: Auf S. 84, letzte Zeile, muß es statt „Kulturreform“ „Kultusreform“ heißen. N. Lohfink S. J.

Gerstenberger, Erhard S., *Der bittende Mensch. Bitritual und Klage lied des Einzelnen im Alten Testament* (Wissenschaftliche Monographien zum Alten und Neuen Testament 51). Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 1980. X/195 S.

Dies ist die sorgfältig überarbeitete Habilitationsschrift von G. aus dem Jahre 1970 (Heidelberg), deren ursprüngliche Fassung man seit damals schon privat bei G. beziehen konnte und die deshalb auch schon erheblichen Einfluß ausgeübt hat. Am wichtigsten ist vielleicht in der Nachfolge von G. das Buch von R. Albertz, *Persönliche Frömmigkeit und offizielle Religion*, Stuttgart 1978 – ebenfalls eine Heidelberger Habilitationsschrift. G. untersucht die seit Gunkel bekannte Gattung der „Klagelieder des Einzelnen“ von neuem. Die Unklarheiten, die sich trotz mehrerer gründlicher Untersuchungen aus der Zwischenzeit gehalten haben, führt G. vor allem darauf zurück, daß sich die alttestamentliche Forschung zu sehr als reine Textanalyse versteht. Sie leidet nach ihm „weithin an der fehlenden sozialwissenschaftlichen Grundlagenbesinnung“ (165). Für das Klage lied des Einzelnen setzt er voraus, daß es sich bei unseren Belegen um „Sprech-Texte“ (für kultischen Gebrauch), nicht um reine Literatur handelt, und daß diese Lieder ihren Schwerpunkt immer im Element der „Bitte“ haben. Fragt man daher nach dem „Handlungsrahmen“, aus dem heraus die Klage lieder überhaupt erst voll verständlich werden, so kann man zunächst davon ausgehen, daß kultisches und alltägliches Bitten miteinander verwandt sind. Daher erarbeitet G. in einem ersten Teil aus den alttestamentlichen Erzählungen das alltägliche Bittschema: Bittsituation, Struktur von Bithandlung und Bittrede, Rollenverteilung der Akteure und Intention des Ganzen (17–63). Da wir aus Israel nur die Texte der Klage lieder haben, dagegen keine rituellen Anweisungen oder erzählerische Beschreibung (es sei denn vielleicht Ijob 33,14–30), erarbeitet er in einem zweiten Teil (64–112) die rituellen Handlungszusammenhänge für die sehr ähnlichen Gebetstexte der babylonischen Beschwörungsrituale, für die bessere Quellen als im Alten Testament vorliegen. Im dritten Teil rekonstruiert er dann von diesem doppelten Hintergrund her aus den verschiedensten Andeutungen, die sich in den alttestamentlichen Texten doch noch finden, die israelitische Bittzeremonie, ihren Sitz im Leben, ihren Ablauf und ihre Motivation (113–160). Die wichtigsten Ergebnisse sind: Diese Bittgebete sind entscheidende Teile eines Bitrituals, das sich im Horizont der Primärgruppe (normalerweise: der Familie) abspielte und von ihr getragen wurde. Es konnte an Seitenaltären der offiziellen Heiligtümer stattfinden, war aber nicht Teil des offiziellen Kults, und es fand wohl häufiger fern von Heiligtü-

mern statt. Man brauchte dafür einen Ritualexperten, der wohl eher aus den Kreisen der „Propheten“ als aus denen der „Priester“ kam. Er verfügte auch über die Gebetstexte, die der Kranke dann im Ritual sprach. Vorher und nachher lagen andere Begleitzeremonien, vor allem auch ein Opfer, und wahrscheinlich ging normalerweise auch schon eine Orakelanhörung dem Entschluß der Familie voran, sich an einen Experten um eine Bitlurgie zu wenden. Erst sekundär sind diese Kulthandlungen der Sippe und der natürlichen Wohn- und Lebensgemeinschaft in den offiziellen Jahwekult eingegliedert worden. Dadurch sind uns allerdings auch überhaupt ihre entscheidenden Gebetstexte erhalten geblieben. – Diese vorzügliche Untersuchung sollte über den Kreis von Alttestamentlern und Assyriologen hinaus auch bei allgemeinen Religionswissenschaftlern, Liturgiewissenschaftlern und Pastoraltheologen Beachtung finden. Sie berührt unmittelbar die auch heute höchst aktuelle Frage der Spannung zwischen offiziellem Kult und offizieller Theologie einerseits und den zum Teil davon sehr verschiedenen religiösen Bedürfnissen und Vorstellungen der Mehrheit der Bevölkerung andererseits.

N. Lohfink S. J.

Albertz, Rainer, *Persönliche Frömmigkeit und offizielle Religion. Religionsinterner Pluralismus in Israel und Babylon* (Calwer Theologische Monographien 9). Stuttgart: Calwer 1978. X/302 S.

Diese Heidelberger Habilitationsschrift (1977) ist die bisher überzeugendste und umfassendste Behandlung der Frage nach der unterhalb des offiziellen Kults und der offiziellen Theologie lebenden Religion des durchschnittlichen Israeliten. A. knüpft an Ergebnisse seiner Dissertation (Weltschöpfung und Menschenschöpfung, untersucht bei Deuteroseaja, Hiob und in den Psalmen, 1974) an und zeigt zunächst in einem forschungsgeschichtlichen Kapitel, daß die schon lange sich hinziehenden Diskussionen um Kollektivismus und Individualismus in Israel, Volksfrömmigkeit und Jahwelerigion sowie persönlichen Gott und Volksgott in der Frage nach religionsinternem Pluralismus konvergieren (1–23). Dann entwirft er ein Bild der „persönlichen Frömmigkeit“ (besser würde man sagen: familiengebundenen Frömmigkeit) in Israel (23–96): Die Klagelieder des Einzelnen gehören nicht nur in einen nicht notwendig an die offiziellen Heiligtümer gebundenen Ritualzusammenhang, sondern sie berufen sich auch nicht, wie die Klagelieder des Volkes, auf das Heilshandeln Jahwes mit Israel. Ihr Hintergrund ist die persönliche Erfahrung des Einzelnen mit seinem Gott. Die in den Klageliedern des Einzelnen sich aussprechenden Sorgen und Hoffnungen decken sich in erstaunlichem Ausmaß mit den religiösen Aussagen der israelitischen Personenamen. Das erweist die Familie und in ihrem Leben vor allem die Geschehnisse um die Geburt von Kindern herum als eigentlichen Haftpunkt der persönlichen Frömmigkeit. Eine besondere Erscheinungsform dieser Religion tritt uns narrativ in den Erzvätererzählungen entgegen, in denen sich noch nicht die offizielle Nationalreligion spiegelt. Als Absicherung und Kontrastbild wird dann in sehr eigenständiger Weise das Nebeneinander von persönlicher Frömmigkeit und offizieller Religion in Mesopotamien erarbeitet, und zwar aus den altbabylonischen Briefen einerseits, den altbabylonischen Königsinschriften andererseits (96–158). Der Vergleich des israelitischen Befunds mit dem mesopotamischen (158–164) ist geradezu aufregend: auf der Ebene der persönlichen Religion fast völlige Entsprechung, enorme Unterschiede dagegen auf der Ebene der offiziellen Religion. Die sich dann anschließenden Ausführungen zur Geschichte von persönlicher Frömmigkeit und offizieller Religion in Israel sind eher fragmentarisch (165–198): „Versuch einer Integration der persönlichen Frömmigkeit in die offizielle Religion durch das Deuteronomium“, „Die Rettung der Religion Israels durch die persönliche Frömmigkeit im Exil“, „Die Vermischung beider Religionsschichten in der nachexilischen Gemeindefrömmigkeit“. Für eine alttestamentliche Spezialuntersuchung ungewöhnlich, aber deshalb um so beachtlicher ist der Schlußteil: „Religionsinterner Pluralismus in der heutigen christlichen Kirche – Der Versuch einer neuen theologischen Begründung der sogenannten kirchlichen Amtshandlungen“ (198–210). So, wie der Terminus „Amtshandlung“ nur im Bereich der deutschen evangelischen Kirche bekannt sein dürfte (gemeint sind vor allem Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung – im katholischen Raum wäre also von Sakramenten und Sakramentalien zu sprechen und die Zahl etwas größer), wird hier auch praktisch nur aus diesem Erfahrungsbereich gesprochen. Doch dürften sich zumindest in Mitteleuropa auch katholischer-